
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Freizeit des Land-
kreises Cloppenburg am Dienstag, dem 27.09.2022, 17:00 Uhr, im
Sitzungssaal 1 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordnete Iris Wichmann

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Tobias Bohmann als Vertretung für Herrn Bernd Roder
3. Kreistagsabgeordneter Ulf Dunkel
4. Kreistagsabgeordneter Hans Götting als Vertretung für Herrn Jan Block
5. Kreistagsabgeordneter Bernhard Hackstedt
6. Kreistagsabgeordneter Dirk Koopmann
7. Kreistagsabgeordneter Walter Lohmann
8. Kreistagsabgeordneter Dennis Löschen
9. Kreistagsabgeordneter Sergei Meier
10. Kreistagsabgeordneter Johann Meyer
11. Kreistagsabgeordneter Stefan Riesenbeck
12. Kreistagsabgeordneter Stefan Schute
13. Kreistagsabgeordnete Carolin Sibbel als Vertretung für Herrn Jürgen Tabeling
14. Kreistagsabgeordneter Frank Tönnies
15. Kreistagsabgeordneter Tobias Vaske

Grundmandat

16. Kreistagsabgeordneter Timo Schmidt

Verwaltung

17. Erster Kreisrat Ludger Frische
18. Kreisrätin Anne Tapken
19. Kreisverwaltungsoberrätin Petra Nienaber
20. Kreisamtmann Sven Unnerstall
21. Dipl. Ing. Architektin Dorothee Münchow
22. Kreisdirektor Roland Ribinski

Protokollführer/in

23. Kreisinspektorin Evelyn Richter

Gäste

24. Vorsitzender Kreissportbund Dr. Franz Stuke
25. Geschäftsführer Sportschule Last- Christoph Rohling
rup
26. Vorsitzende Ehrenamtsagentur Jutta Klaus
Cloppenburg e.V.



- | | |
|---|-----------------|
| 27. stv.Vorsitzender Kirchenausschuss
St. Marien | Josef Alterbaum |
| 28. Mitglied Orgelbauverein St. Marien | Josef Wilken |
| 29. Projektleiterin Monumentendienst | Bente Juhl |

Es fehlte/n:

- | | |
|--|----------------|
| 30. Vertreter des Beirates für Menschen
mit Behinderungen | Reinhold Krull |
|--|----------------|

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Genehmigung des Protokolls
- 5 . Antrag der Katholischen Pfarrei St. Marien Cloppenburg-Bethen auf Gewährung eines Zuschusses für eine neue Orgel für die Wallfahrtskirche St. Marien Bethen V-KUL/22/239
- 6 . Monumentendienst/ hier: Fortsetzung der Mitgliedschaft V-KUL/22/240
- 7 . Antrag der Ehrenamtsagentur Cloppenburg e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Jahre 2023 bis 2027 V-KUL/22/241
- 8 . Erweiterung und Teilneustrukturierung der Sportschule Lasttrup, Bokaerstraße 30, 49688 Lastrup, nach dem Bundesförderprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur/ hier: Kostenentwicklung V-KUL/22/242
- 9 . Beteiligung des Landkreises Cloppenburg am Musikfest Bremen für die Jahre 2023 – 2025 V-KUL/22/243
- 10 . Antrag der Katholischen Akademie Stapelfeld auf Gewährung eines Zuschusses für die Jahre 2023 – 2025 V-KUL/22/244
- 11 . Antrag des Oldenburgischen Jugenderholungswerkes e.V. (OJE) auf Bezuschussung/ hier: Defizit für das Haushaltsjahr 2022 V-KUL/22/245
- 12 . Antrag des BV Garrel e.V. auf Gewährung eines Zuschusses aus dem Sonderprogramm des Landkreises Cloppenburg für den Bau eines Kunstrasenplatzes V-KUL/22/246
- 13 . Antrag des SV Hansa Friesoythe e.V. auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Erneuerung einer Pumpenanlage und den Neubau einer Beregnungsanlage/ hier: Erhöhung des Zuschusses V-KUL/22/247
- 14 . Antrag des TuS Falkenberg e.V. auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Erweiterung einer Flutlichtanlage mit Ausleuchtung in LED V-KUL/22/248



- 15 . Antrag des FC Lastrup e.V. auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Grundsanierung des Hauptsportplatzes am Unnerweg in Lastrup V-KUL/22/249
- 16 . Antrag des Schützenvereins KKS Barßelermoor e.V. auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für den Umbau zu einer digitalen Schießanlage V-KUL/22/250
- 17 . Gewährung von Zuschüssen für Instandsetzungs- und Erweiterungsmaßnahmen sowie für die Modernisierung von Sportstätten bis zu Investitionskosten in Höhe von 30.000,00 EUR durch den Kreissportbund V-KUL/22/251
- 18 . Anregungen und Beschwerden
- 19 . Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)
- 20 . Mitteilungen



1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende, Frau Kreistagsabgeordnete Wichmann, eröffnete die Sitzung um 17:00 Uhr.

Sie begrüßte die Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Freizeit, die Vertreter der Kreisverwaltung und die Mitarbeiter der Presse sowie auch die erschienenen Zuschauer und Gäste.

Sodann stellte die Ausschussvorsitzende, Frau Kreistagsabgeordnete Wichmann, die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende, Frau Kreistagsabgeordnete Wichmann, stellte die Tagesordnung wie vorstehend angegeben fest.

3. Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wurde kein Gebrauch gemacht.

4. Genehmigung des Protokolls

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit genehmigte das Protokoll über seine Sitzung am 02.06.2022 einstimmig bei 3 Enthaltungen.

5. Antrag der Katholischen Pfarrei St. Marien Cloppenburg-Bethen auf Gewährung eines Zuschusses für eine neue Orgel für die Wallfahrtskirche St. Marien Bethen Vorlage: V-KUL/22/239

Frau Kreisrätin Tapken begrüßte die Vertreter der Kirchengemeinde St. Marien Bethen, namentlich Herrn Alterbaum, stellvertretender Vorsitzender des Kirchenausschusses, sowie Herrn Wilken, Mitglied des Orgelbauvereins.

Anschließend trug Frau Kreisrätin Tapken den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-KUL/22/239 vor und übergab das Wort zur Erläuterung des Antrages daraufhin an Herrn Alterbaum und Herrn Wilken.

Herr Wilken erklärte, dass die mit Kreistagsbeschluss des Landkreises Cloppenburg vom 03.11.2020 erteilte Förderaufgabe, dass das Bischöflich Münstersche Offizialat Vechta (BMO)



ebenfalls einen Zuschuss in Höhe von 150.000,00 EUR gewährt, bislang nicht erfüllt werden konnte.

Seit der Antragsstellung im Jahr 2020 seien jedoch diverse Gespräche mit dem BMO geführt worden. Das BMO habe der Katholischen Pfarrei die kirchenaufsichtliche Genehmigung für ein gegebenenfalls notwendiges Darlehen zur Restfinanzierung erteilt. Demzufolge könne die Katholische Pfarrei notfalls, sofern bis Ende 2024/Anfang 2025 die Gesamtkosten nicht vollständig durch entsprechende Einnahmen gedeckt werden könnten, ein Darlehen aufnehmen. Ein entsprechendes Darlehen solle jedoch nur im Notfall aufgenommen werden. Er erklärte, dass der Neubau der Orgel hauptsächlich durch Spenden finanziert werde. Zudem sei von Seiten des Landes Niedersachsen ein Zuschuss in Höhe von 20.000,00 EUR und von Seiten der Stadt Cloppenburg ein Zuschuss in Höhe von 10.000,00 EUR ohne die Erteilung einer Förderaufgabe bewilligt worden.

Herr Wilken führte aus, dass die Wallfahrtskirche St. Marien Bethen als nördlichster Wallfahrtsort überregional bekannt sei und viele Konzerte mit bekannten Kirchenmusikern in der Wallfahrtskirche ausgerichtet würden. Er hoffe daher, dass über den Antrag der Katholischen Pfarrei positiv entschieden werde.

Herr Kreistagsabgeordneter Götting vertrat die Auffassung, dass sich die Sachlage seit der Antragsstellung im Jahr 2020 nicht geändert habe. Er erklärte, dass sich bei einer anteiligen Förderung durch den Landkreis Cloppenburg ebenfalls das BMO an der Finanzierung beteiligen müsse. Ansonsten sei zu erwarten, dass viele weitere Kirchengemeinden Anträge auf eine Förderung beim Landkreis Cloppenburg stellen.

Die CDU-Fraktion spreche sich daher gegen den Antrag aus.

Herr Kreistagsabgeordneter Dunkel vertrat die Auffassung, dass eine staatliche Subventionierung von Kirchen nicht mehr erforderlich sei, da die Kirchen als religiöse Gemeinschaft ein großes Vermögen besäßen und durch Spenden finanziert würden. Zudem stelle die beantragte Fördersumme in Höhe von 20.000,00 EUR lediglich einen geringen Teil der Gesamtkosten in Höhe von 798.000,00 EUR dar.

Herr Wilken erläuterte, dass es bei dem Antrag nicht ausschließlich um die Förderung der Kirche gehe. Es gehe vielmehr um die in der Kirche ausgerichteten Konzerte, an denen neben Kirchenmitgliedern auch nicht-religiöse Personen teilnehmen könnten.

Frau Kreistagsabgeordnete Sibbel erklärte, dass der Antrag im Bereich der Kulturförderung eingeordnet werden müsse. Sie merkte an, dass die folgenden Tagesordnungspunkte ebenfalls laufende Förderungen beinhalten würden, wie unter anderem die Beteiligung am Musikfest Bremen.

Herr Kreistagsabgeordneter Hackstedt vertrat die Auffassung, dass das BMO die Wallfahrtskirche St. Marien Bethen wie alle anderen Kirchen gleich behandle, da es grundsätzlich keine Förderung für den Neubau von Orgeln gewähre. Somit erfülle die Wallfahrtskirche Bethen ebenfalls nicht das Alleinstellungsmerkmal.

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen, dem Kreistag die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Antrag der Katholischen Pfarrei St. Marien Cloppenburg-Bethen auf Gewährung eines Zuschusses für den Neubau der Orgel für die Wallfahrtsbasilika St. Marien Bethen in Höhe von 20.000,00 EUR wird abgelehnt.



6. Monumentendienst/ hier: Fortsetzung der Mitgliedschaft Vorlage: V-KUL/22/240

Herr Kreisdirektor Ribinski leitete zunächst in das Thema entsprechend der Vorlage V-KUL/22/240 und übergab das Wort anschließend an Frau Juhl, Projektleiterin beim Monumentendienst.

Frau Juhl stellte die Tätigkeiten des Monumentendienstes im Rahmen einer digitalen Präsentation vor.

**Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.*

Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann bedankte sich für den informativen Vortrag. Er erkundigte sich, ob die Landkreise Emsland und Vechta ebenfalls Mitglieder des Monumentendienstes sind.

Frau Juhl erklärte, dass die Landkreise Emsland und Vechta noch nicht Mitglied des Monumentendienstes seien. Der Monumentendienst werbe jedoch seit Jahren um die Mitgliedschaft dieser Landkreise. Zudem erhalte der Monumentendienst sehr viele Anfragen von Denkmaleigentümern aus den Landkreisen Emsland und Vechta.

Herr Kreistagsabgeordneter Dunkel fragte, ob sich die Arbeit des Monumentendienstes ausschließlich auf die 13 Kommunen beziehe, die den Monumentendienst finanziell unterstützen.

Frau Juhl stellte klar, dass sich die Arbeit des Monumentendienstes ausschließlich auf die genannten 13 Kommunen beziehe (s. Folie 28 der beigefügten Präsentation).

Herr Kreistagsabgeordneter Hackstedt lobte die Arbeit des Monumentendienstes. Er erkundigte sich wie hoch der künftige Mitgliedsbeitrag für den Landkreis Cloppenburg sei.

Herr Kreisdirektor Ribinski stellte klar, dass sich der jährliche Mitgliedsbeitrag wie in den Vorjahren auf 28.380,00 EUR belaufe.

Herr Kreistagsabgeordneter Meyer erklärte, dass der Monumentendienst ebenfalls für die Inspektion des Mühlenzentrums in Gehlenberg in Anspruch genommen wurde. Das Ergebnis des Inspektionsberichtes sei sehr aufschlussreich ausgefallen.
Er sprach sich für eine positive Beschlussfassung des Antrages aus.

Herr Kreistagsabgeordneter Dunkel schlug vor, den Beschlussvorschlag insoweit zu spezifizieren, dass der konkrete Mitgliedsbeitrag im Beschluss mit aufgeführt werde und die Mitgliedschaft für drei Jahre (2023 bis 2025) fortgeführt werde.

Frau Juhl erklärte, dass die Fortführung der Mitgliedschaft für drei Jahre ebenfalls im Interesse des Monumentendienstes sei.

Die Ausschussvorsitzende, Frau Kreistagsabgeordnete Wichmann, trug den Beschlussvorschlag - unter Berücksichtigung der Änderungen - wie folgt vor:

„Dem Kreistag wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Landkreis Cloppenburg bleibt weiterhin Mitglied im Monumentendienst. Der jährliche



Mitgliedsbeitrag in Höhe von 28.380,00 EUR wird für die Jahre 2023 bis 2025 vom Landkreis Cloppenburg getragen.“

Herr Kreistagsabgeordneter Riesenbeck merkte an, dass durch eventuelle Preissteigerungen innerhalb der nächsten drei Jahre eine Beitragserhöhung befürchtet werden müsse.

Herr Kreistagsabgeordneter Hackstedt befürwortete die Änderung des Beschlussvorschlages. Er erklärte, dass im Falle von Preissteigerungen und einer damit verbundenen Beitragserhöhung ein neuer Beschluss gefasst werden könne.

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss einstimmig, dem Kreistag die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Landkreis Cloppenburg bleibt weiterhin Mitglied im Monumentendienst. Der jährliche Mitgliedsbeitrag in Höhe von 28.380,00 EUR wird für die Jahre 2023 bis 2025 vom Landkreis Cloppenburg getragen.

**7. Antrag der Ehrenamtsagentur Cloppenburg e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Jahre 2023 bis 2027
Vorlage: V-KUL/22/241**

Frau Kreisrätin Tapken führte in das Thema entsprechend der Vorlage V-KUL/22/241 ein und übergab das Wort anschließend an Frau Klaus, Vorsitzende der Ehrenamtsagentur Cloppenburg e.V.

Anschließend stellte Frau Klaus die Arbeit der Ehrenamtsagentur im Rahmen einer digitalen Präsentation vor.

**Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.*

Frau Klaus erklärte, dass die Ehrenamtsagentur Cloppenburg aufgrund der Aufgabenfülle an personelle Grenzen stoße und deshalb zusätzlich hauptamtliche Unterstützung brauche.

Herr Kreistagsabgeordneter Meyer erkundigte sich, wie viele Ehrenamtskarten bislang außerhalb der Stadt Cloppenburg ausgegeben worden seien.

Frau Klaus sagte zu, eine konkrete Aufstellung zu den Ehrenamtskarten im Nachgang zu der Sitzung als Anlage zum Protokoll zur Verfügung zu stellen.

**Die Aufstellung wurde nachgereicht und ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.*

Auf Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Meyer, ob die Ehrenamtsagentur einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 35.000,00 EUR aus dem LEADER-Förderprogramm beantragt habe, erklärte Frau Klaus, dass die Ehrenamtsagentur bislang ausschließlich einen formlosen Antrag gestellt habe, da eine offizielle Antragsstellung nach Rücksprache mit der Stabstelle Wirtschaftsförderung des Landkreises Cloppenburg noch nicht möglich sei. Die Ehrenamtsagentur habe aus dem LEADER-Förderprogramm einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 35.000,00 EUR für fünf Jahre beantragt. Die Verwendung dieser Mittel verteile sich wie folgt: 25.000,00 EUR für das hauptamtliche Personal und 10.000,00 EUR für anteilige Büro- und Geschäftsausgaben.



Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann fragte, ob der beantragte jährliche Zuschuss in Höhe von 35.000,00 EUR sowohl zur Aufrechterhaltung als auch zum Ausbau der Ehrenamtsagentur diene. Gleichzeitig erkundigte er sich, wann mit der Entscheidung über die LEADER-Förderung gerechnet werden könne und schlug vor, erst im Nachgang zu der Entscheidung der LEADER-Förderung über die Erhöhung des jährlichen Zuschusses seitens des Landkreises Cloppenburg zu beschließen. In der heutigen Sitzung solle demnach zunächst über die Weitergewährung des jährlichen Zuschusses in Höhe von 15.000,00 EUR beschlossen werden.

Frau Klaus erklärte, dass nach Auskunft der Stabstelle Wirtschaftsförderung des Landkreises Cloppenburg erst im März/ April des Jahres 2023 mit einer Entscheidung über die LEADER-Förderung zu rechnen sei.

Die Ehrenamtsagentur setze sich sowohl für die Aufrechterhaltung als auch für den Ausbau des Ehrenamtsservice im Landkreis Cloppenburg ein. Bei einer Weitergewährung des jährlichen Zuschusses in Höhe von 15.000,00 EUR, sei die geplante Einstellung von zusätzlichem Personal im Hauptamt nicht möglich, da die finanziellen Mittel nicht ausreichen würden.

Auf Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Bohmann erklärte Frau Klaus, dass die Stadt Cloppenburg ihren Zuschuss ebenfalls erhöht habe.

Herr Kreistagsabgeordneter Koopmann erklärte, dass es grundsätzlich schwierig sei, Ehrenamtliche zu finden. Daher sei es wichtig, den Ehrenamtsservice kreisweit auszubauen.

Herr Kreistagsabgeordneter Riesenbeck fragte, ob es sich bei der Ehrenamtsagentur und dem Ehrenamtsservice um eine organisatorische Trennung handele.

Frau Klaus führte aus, dass hier eine Trennung vorhanden sei. Das Knowhow der Ehrenamtsagentur solle jedoch auf den Ehrenamtsservice übertragen werden.

Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann schlug vor, den jährlichen Zuschuss in Höhe von 35.000,00 EUR zunächst für ein Jahr zu bewilligen und die Entscheidung über die LEADER-Förderung abzuwarten.

Frau Klaus erklärte, dass die Ehrenamtsagentur Planungssicherheit brauche und das einzustellende Personal langfristig eingearbeitet werden müsse.

Herr Kreistagsabgeordneter Koopmann ergänzte, dass für den Aufbau kreisweiter Strukturen eine langfristige Planung gebraucht werde.

Herr Kreistagsabgeordneter Dunkel erkundigte sich, ob die Ehrenamtsagentur einen Einfluss darauf habe, welche Unternehmen an den Vergünstigungen der Ehrenamtskarte teilnehmen können.

Frau Klaus erläuterte, dass die Ehrenamtsagentur in allen Kommunen des Landkreises Cloppenburg mit einer PowerPoint Präsentation für Vergünstigungen geworben habe. Zudem habe die Ehrenamtsagentur in der Vergangenheit ebenfalls Institutionen besucht und für die Teilnahme an der Ehrenamtskarte geworben.

Herr Kreistagsabgeordneter Löschen vertrat die Auffassung, dass eine Beschlussfassung über fünf Jahre bedenklich sei. Er sprach sich dafür aus, den jährlichen Zuschuss in Höhe von 35.000,00 EUR zunächst für ein Jahr zu beschließen.



Herr Kreistagsabgeordneter Götting erklärte, dass es nachvollziehbar sei, dass die Ehrenamtsagentur ihr Personal langfristig einarbeiten müsse. Zudem sei es von der Politik von Beginn an gewollt, die Ehrenamtsagentur finanziell zu unterstützen. Daher solle über den jährlichen Zuschuss in Höhe von 35.000,00 EUR für fünf Jahre, wie beantragt, beschlossen werden.

Frau Klaus führte aus, dass die Ehrenamtsagentur der Politik ausschließlich ein Angebot über die Gewährung der jährlichen finanziellen Unterstützung mache.

Herr Kreistagsabgeordneter Dunkel erkundigte sich, ob es rechtlich möglich sei, den beantragten Zuschuss über mehrere Haushaltsjahre und somit gleichzeitig für den Kreistag der nächsten Legislaturperiode zu beschließen. Er schlug vor, den beantragten Zuschuss bis zum Jahr 2026 und somit bis zum Ende der Legislaturperiode des aktuellen Kreistages zu beschließen.

Erster Kreisrat Herr Frische erklärte, dass eine Beschlussfassung über mehrere Haushaltsjahre möglich sei, vorbehaltlich der jährlich zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.

Herr Kreistagsabgeordneter Koopmann sprach sich dafür aus, über den Beschlussvorschlag zu beschließen und das Abstimmungsergebnis entscheiden zu lassen.

Herr Kreistagsabgeordneter Riesenbeck merkte an, dass aufgrund der Inflation jährliche Preissteigerungen und somit auch Personalkostensteigerungen zu erwarten seien. Er vertrat die Auffassung, dass eine Beschlussfassung über zunächst drei Jahre sinnvoller sei.

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss einstimmig bei vier Enthaltungen, dem Kreistag die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Landkreis Cloppenburg gewährt der Ehrenamtsagentur Cloppenburg e.V. einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 35.000,00 EUR in den Haushaltsjahren 2023 bis 2027, sofern der Ehrenamtsagentur Cloppenburg e.V. keine Förderung aus dem LEADER Förderprogramm gewährt wird.

8. **Erweiterung und Teilneustrukturierung der Sportschule Lastrup, Bokaerstraße 30, 49688 Lastrup, nach dem Bundesförderprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur/ hier: Kostenentwicklung**
Vorlage: V-KUL/22/242

Frau Kreisrätin Tapken leitete das Thema entsprechend der Vorlage V-KUL/22/242 ein und übergab das Wort anschließend an Dipl. Ing. Architektin Frau Münchow.

Dipl. Ing. Architektin Frau Münchow stellte die digitale Präsentation zur Kostenentwicklung hinsichtlich der Erweiterung und Teilneustrukturierung der Sportschule Lastrup vor.

**Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt*

Sie erläuterte die Gründe für die Baukostensteigerungen und stellte die ausgewählten Einsparmaßnahmen vor.

Im Hinblick auf die weitere Marktentwicklung müsse zudem davon ausgegangen werden, dass mit weiteren Baukostensteigerungen zu rechnen sei.



Dipl. Ing. Architektin Frau Münchow betonte abschließend, dass die vorgestellten Baukostensteigerungen nicht die separat zu ermittelnden Einrichtungskosten beinhalten würden.

Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann bedankte sich für die Präsentation und sprach sich für eine positive Beschlussfassung aus. Er erkundigte sich darüber, in welchen zeitlichen Abständen der Baukostenindex (BKI) aktualisiert werde.

Dipl. Ing. Architektin Frau Münchow erklärte, dass die BKI-Werte jährlich aktualisiert würden. Für die Erweiterung und Teilneustrukturierung der Sportschule Lastrup seien zur Kostenberechnung vom 30.09.2021 die BKI-Werte aus dem Jahr 2020 zugrunde gelegt worden. Dabei sei zu beachten, dass die BKI-Werte grundsätzlich immer ein Jahr zurücklägen, da die Ermittlung der jährlichen BKI-Werte auf Grundlage der Baukosten aus dem Vorjahr vorgenommen werde.

Dipl. Ing. Architektin Frau Münchow betonte, dass der Landkreis Cloppenburg bei der Erweiterung und Teilneustrukturierung der Sportschule Lastrup nach wie vor versuche, die Kosten zu minimieren und gleichzeitig eine hohe Qualität des Gebäudes der Sportschule Lastrup zu gewährleisten.

Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann merkte an, dass der Beschlussvorschlag ebenfalls noch zu aktualisierende Einrichtungskosten beinhalte.

Auf seine Nachfrage, mit welchen Kosten bei der Einrichtung grundsätzlich gerechnet werden könne, erklärte Dipl. Ing. Architektin Frau Münchow, dass derzeit noch keine verlässliche Angabe über die Höhe der Einrichtungskosten gemacht werden könne.

Zu Beginn der Planung seien auf Grundlage der BKI-Werte aus dem Jahr 2020 Einrichtungskosten in Höhe von 183.000,00 EUR ermittelt worden. Dieser Betrag sei bei den derzeitigen Baukostensteigerungen und der weiteren Preisentwicklung jedoch nicht mehr als realistisch anzusehen. Daher werde eine separate Aufstellung zu den Einrichtungskosten erstellt.

Herr Kreistagsabgeordneter Götting erklärte, dass auch bei anderen Baumaßnahmen im Landkreis Cloppenburg Baukostensteigerungen festgestellt werden könnten, wie unter anderem bei dem geplanten Abriss und dem Ersatzbau der Gebäudeteile A und G der BBS Technik und der Errichtung des Lebensmitteltechnikums.

Zudem sehe er im Hinblick auf die Baukostensteigerung bei der Erweiterung und Teilneustrukturierung der Sportschule Lastrup keine Alternative, da ansonsten die Attraktivität der Sportschule Lastrup nachlassen könnte.

Herr Kreistagsabgeordneter Götting betonte, dass die vom Bauausschuss ermittelten Einsparungen in Höhe von 899.429,79 EUR sehr beachtlich seien.

Auf Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Dunkel, wer der Eigentümer der Sportschule Lastrup sei, erklärte die Ausschussvorsitzende, Frau Kreistagsabgeordnete Wichmann, dass der Landkreis Cloppenburg der Träger der Sportschule Lastrup und somit auch der Bauherr sei.

Herr Dr. Stuke, Vorsitzender des Kreissportbundes, erklärte, dass die Sportschule Lastrup ein Leuchtturmprojekt des Landkreises Cloppenburg sei. Darüber hinaus sei die Sportschule Lastrup vom Landessportbund als Sportschule mit landesweiter Bedeutung ausgezeichnet worden. Er hoffe daher auf eine positive Beschlussfassung in dieser Sache.

Herr Dr. Stuke bedankte sich zudem bei Dipl. Ing. Architektin Frau Münchow für die gute Begleitung der Baumaßnahme und lobte ihre hohe Fachexpertise.

Die Ausschussvorsitzende, Frau Kreistagsabgeordnete Wichmann, merkte an, dass der Bauausschuss des Landkreises Cloppenburg hinsichtlich der Erweiterung und Teilneustruk-

turierung der Sportschule Lastrup nach einer gemeinsamen Lösung gestrebt habe und dies sichtlich gelungen sei.

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss einstimmig, dem Kreistag die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Bei einer Förderung durch das Bundesministerium des Innern, Bau und Heimat (BMI) mit einem Förderbetrag in Höhe von 1.534.500 EUR, vorbehaltlich der Vorlage einer positiven baufachlichen Stellungnahme über die baufachliche Prüfung, werden die für die Sportschule Lastrup vorgestellten Maßnahmen mit

Gesamtkosten in Höhe von 8.742.360 EUR brutto zuzüglich:

- **der noch zu aktualisierenden Einrichtungskosten,**
umgesetzt.

**9. Beteiligung des Landkreises Cloppenburg am Musikfest Bremen für die Jahre 2023 – 2025
Vorlage: V-KUL/22/243**

Frau Kreisrätin Tapken trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-KUL/22/243 vor.

Herr Kreistagsabgeordneter Dunkel wies darauf hin, dass das Musikfest Bremen zwar Konzerte in Kirchen ausrichte, jedoch ohne religiösen Hintergrund. Die in der Wallfahrtskirche St. Marien Bethen ausgerichteten Konzerte seien hingegen von einer Kirche organisiert und besäßen somit einen religiösen Hintergrund.

Daher gehe es bei dem Musikfest Bremen und der Wallfahrtskirche St. Marien Bethen um verschiedene Sachverhalte. Daher unterstütze er den Antrag des Musikfestes Bremen.

Herr Kreistagsabgeordneter Riesenbeck erklärte, dass die SPD-Fraktion die Förderung des Musikfestes Bremen nicht als notwendig ansehe. Die hierfür bereitgestellten finanziellen Mittel sollten nach seiner Auffassung an anderen Stellen im Bereich Kultur eingesetzt werden. Die SPD-Fraktion lehne den Antrag somit ab.

Herr Kreistagsabgeordneter Götting erklärte, dass die Konzerte des Musikfestes Bremen im Landkreis Cloppenburg gut angenommen würden. Er schlug vor, dass die Konzerte künftig pro „Altem Amt“ im Landkreis Cloppenburg ausgerichtet würden, sodass auch in anderen Kommunen des Landkreises entsprechende Konzerte stattfänden.

Herr Kreistagsabgeordneter Koopmann regte an, dass der Landkreis Cloppenburg mit der Kulturförderung mehr örtliche Musiker unterstützen müsse.

Frau Kreisrätin Tapken sagte zu, die genannten Vorschläge zur Festlegung von Veranstaltungsorten in verschiedenen Kommunen des Landkreises im Falle einer positiven Beschlussfassung mit dem Veranstalter zu besprechen.



Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss mehrheitlich bei vier Gegenstimmen und drei Enthaltungen, dem Kreistag die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Die Kooperation des Landkreises Cloppenburg mit der Musikfest Bremen GmbH wird für die Jahre 2023 bis 2025 fortgesetzt.

Hierzu werden 40.000,00 EUR pro Jahr – vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel- bereitgestellt.

**10. Antrag der Katholischen Akademie Stapelfeld auf Gewährung eines Zuschusses für die Jahre 2023 – 2025
Vorlage: V-KUL/22/244**

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-KUL/22/244 vor.

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss einstimmig bei einer Enthaltung, dem Kreistag die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Landkreis Cloppenburg gewährt der Katholischen Akademie Stapelfeld einen Zuschuss in Höhe von jährlich 85.000,00 EUR für die Jahre 2023 – 2025.

**11. Antrag des Oldenburgischen Jugenderholungswerkes e.V. (OJE) auf Bezuschussung/ hier: Defizit für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: V-KUL/22/245**

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-KUL/22/245 vor.

Sie ergänzte, dass die Stadt Oldenburg und der Landkreis Emsland ebenfalls bereits eine Finanzierung signalisiert hätten.

Auf Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Dunkel, warum der Landkreis Cloppenburg das Oldenburgische Jugenderholungswerk Wangerooge (OJE) in Verhältnis zu den restlichen Mitgliedern zu mehr als die Hälfte finanziere, erklärte Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber, dass das Defizit des OJE nach den jeweiligen Nutzern verhältnismäßig umgelegt werde und die Mehrheit der Nutzer des OJE aus dem Landkreis Cloppenburg kämen.

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss einstimmig, dem Kreistag die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Das Oldenburgische Jugenderholungswerk Wangerooge e.V. (OJE) erhält einen einmaligen Zuschuss in Höhe von bis zu 80.400,00 EUR für das Haushaltsjahr 2022 als Defizitausgleich. Voraussetzung einer entsprechenden Bezuschussung ist die gleichzeitige Anerkennung des Defizitausgleichs durch die Stadt Oldenburg und den Landkreis Friesland sowie die Maßgabe, dass ein Verwendungsnachweis nach Abschluss des Haushaltsjahres vorzulegen ist. Eventuell überbezahlte Mittel sind zu erstatten.



12. Antrag des BV Garrel e.V. auf Gewährung eines Zuschusses aus dem Sonderprogramm des Landkreises Cloppenburg für den Bau eines Kunstrasenplatzes
Vorlage: V-KUL/22/246

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-KUL/22/246 vor.

Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann begrüßte den Antrag des BV Garrel e.V. Er erkundigte sich, wie im Falle von Preissteigerungen beim Bau von Kunstrasenplätzen im Hinblick auf eine erneute politische Beschlussfassung vorgegangen werde.

Frau Kreisrätin Tapken erklärte, dass ein solcher Fall bislang ausschließlich im Bereich der Sportförderung aufgetreten sei (siehe TOP 13).

Sofern der voraussichtliche (erhöhte) Zuschuss für den Bau eines Kunstrasenplatzes unter Berücksichtigung der Preissteigerung nach wie vor unter der geregelten maximalen Zuschusssumme in Höhe von 300.000,00 EUR läge, sei eine erneute Beschlussfassung aufgrund der Preissteigerung möglich.

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss mehrheitlich bei einer Gegenstimme, dem Kreisausschuss die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der BV Garrel e.V. erhält nach dem Sonderprogramm des Landkreises Cloppenburg zur Förderung von Kunstrasenplätzen durch den Landkreis Cloppenburg und seinen Städten und Gemeinden - unter der Voraussetzung einer entsprechenden Bezuschussung durch die Gemeinde Garrel - einen Zuschuss in Höhe von bis zu 289.884,00 EUR.

13. Antrag des SV Hansa Friesoythe e.V. auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Erneuerung einer Pumpenanlage und den Neubau einer Beregnungsanlage/ hier: Erhöhung des Zuschusses
Vorlage: V-KUL/22/247

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-KUL/22/247 vor.

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der SV Hansa Friesoythe e.V. erhält nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Erneuerung einer Pumpenanlage und den Neubau einer Beregnungsanlage auf den Plätzen A, B und C des Vereins unter der Voraussetzung einer entsprechenden weiteren Bezuschussung durch die Stadt Friesoythe eine Erhöhung des bisherigen Zuschusses um 2.075,73 EUR auf insgesamt 12.014,61 EUR.



14. Antrag des TuS Falkenberg e.V. auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Erweiterung einer Flutlichtanlage mit Ausleuchtung in LED
Vorlage: V-KUL/22/248

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-KUL/22/248 vor.

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der TuS Falkenberg e.V. erhält nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Erweiterung einer Flutlichtanlage mit Ausleuchtung in LED unter der Voraussetzung einer entsprechenden Bezuschussung durch die Gemeinde Garrel einen Zuschuss in Höhe von bis zu 10.019,16 EUR.

15. Antrag des FC Lastrup e.V. auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Grundsanierung des Hauptsportplatzes am Unnerweg in Lastrup
Vorlage: V-KUL/22/249

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-KUL/22/249 vor.

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der FC Lastrup e.V. erhält nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Grundsanierung des Hauptsportplatzes am Unnerweg in Lastrup unter der Voraussetzung einer entsprechenden Bezuschussung durch die Gemeinde Lastrup einen Zuschuss in Höhe von bis zu 7.827,82 EUR.

16. Antrag des Schützenvereins KKS Barßelermoor e.V. auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für den Umbau zu einer digitalen Schießanlage
Vorlage: V-KUL/22/250

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-KUL/22/250 vor.

Es erfolgten keine Wortmeldungen.



Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Schützenverein KKS Barßelermoor e.V. erhält nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für den Umbau zu einer digitalen Schießanlage unter der Voraussetzung einer entsprechenden Bezuschussung durch die Gemeinde Barßel einen Zuschuss in Höhe von bis zu 7.459,01 EUR.

- 17. Gewährung von Zuschüssen für Instandsetzungs- und Erweiterungsmaßnahmen sowie für die Modernisierung von Sportstätten bis zu Investitionskosten in Höhe von 30.000,00 EUR durch den Kreissportbund
Vorlage: V-KUL/22/251**

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-KUL/22/251 vor.

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss einstimmig die Zustimmung der Gewährung der in der Anlage aufgelisteten Zuschüsse.

18. Anregungen und Beschwerden

Herr Dr. Stuke führte zur Entwicklung der Sportförderung im Landkreis Cloppenburg aus, dass der Kreissportbund bislang insgesamt 35 Sportförderungsanträge mit einem Gesamtvolumen in Höhe von über 5 Mio. EUR aus dem Landkreis Cloppenburg erhalten habe. In diesem Jahr erhalte der Kreissportbund acht Sportförderungsanträge mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 448.000,00 EUR, welche ebenfalls jeweils mit 30 % vom Landessportbund gefördert würden. Für das nächste Jahr erwarte der Kreissportbund weitere sechs Sportförderungsanträge mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 423.000,00 EUR.

Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann erklärte im Zuge einer weiteren Anregung, dass die Landjugend viele Erntebälle im Landkreis Cloppenburg aufgrund der Neuregelung des Landes Niedersachsen zur Genehmigung von „Scheunenfesten“ absagen müsse. Demnach seien unter anderem die Vorgaben des Brandschutzes für die Ausrichtung der Erntebälle nicht erfüllt.

Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann bat die Kreisverwaltung darum, in diesem Zusammenhang pragmatischer zu handeln.

Frau Kreisrätin Tapken sicherte Herrn Kreistagsabgeordneten Bohmann zu, diese Informationen an den Dezernenten des Bauamtes des Landkreises weiterzugeben.



19. Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)

Es wurden keine Anfragen eingereicht.

20. Mitteilungen

Frau Kreisrätin Tapken trug die folgende Mitteilung vor:

„Förderung einer Stiftungsprofessur "Bioökonomie und Ressourceneffizienz" an der Universität Vechta

Der Kreistag des Landkreises Cloppenburg hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 beschlossen, die von der Universität Vechta beantragte Stiftungsprofessur „Bioökonomie und Ressourceneffizienz“ finanziell jährlich mit einem Betrag von bis zu 99.000,00 EUR für einen Zeitraum von fünf Jahren (= insgesamt 495.000,00 EUR) zu unterstützen (V-KUL/19/133).

Im Nachgang zu der Beschlussfassung des Kreistages gab es einen Wechsel hinsichtlich der Dotierung der Professur von einer W2- zu einer W1-Stelle.

Eine bewertete W1-Stelle erstreckt sich über einen Zeitraum von 3+3 Jahren. Diese Neufassung des Zeitraums auf sechs Jahre wurde im Nachgang zum Kreistagsbeschluss vom 27.06.2019 in den Vertrag aufgenommen, der zwischen den Stiftenden, dem Landkreis Cloppenburg und dem Landkreis Vechta, und der Universität Vechta am 13.05.2020 geschlossen worden ist.

Die Stelle der Stiftungsprofessur wurde mit Verzögerung erst zum 01.03.2022 mit einer W1-Stelle über sechs Jahre besetzt, so dass ab dem Jahr 2022 ein Zuschuss in Höhe von jährlich bis zu 82.500,00 EUR über einen Zeitraum von sechs Jahren an die Universität Vechta ausbezahlt werden.

Auch der Landkreis Vechta gewährt der Universität Vechta einen jährlichen Zuschuss in Höhe von bis zu 82.500,00 EUR für einen Zeitraum von sechs Jahren.

Im Hinblick auf die zur Verfügung gestellte Fördersumme in Höhe von insgesamt 495.000,00 EUR entsprechend dem Kreistagsbeschluss vom 27.06.2019 haben sich keine Änderungen ergeben.“

Um 19:20 Uhr schloss die Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzende

Erster Kreisrat

Protokollführerin